

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	BM Roland	16.3.2012	
Rat	BM Roland	22.3.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Stellenplan 2012

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

A. Vorbemerkung

1. Ausgangslage

Mit dem vorgelegten Entwurf zum Stellenplan 2012 wird die Konsolidierung im Bereich der Personalwirtschaft fortgesetzt. Soweit vertretbar, werden weitere Einsparmöglichkeiten aufgezeigt und ausgeschöpft.

Gleichwohl sieht der Stellenplanentwurf 2012 auch Stelleneinrichtungen vor, die wie in den vergangenen Jahren zum Teil auf fremdbestimmte Einflüsse zurückzuführen sind (z.B. geändertes Vormundschaftsrecht, Optionskommune).

Der leichte Stellenrückgang im Vorjahr (-1,2 Stellen) kann mit dem vorliegenden Stellenplanentwurf fortgesetzt werden; trotz weiterer Stelleneinrichtungen (s. Buchstabe F) kann die Gesamtstellenzahl zum Stellenplan 2012 – wenn auch nur minimal um 0,8 Stellen - weiter reduziert werden.

2. Abschluss der Umsetzung des Sozial- und Erziehungstarifvertrages

Zum 01.11.2009 ist der Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in Kraft getreten. In 2010 erfolgte die Überleitung der Beschäftigten rückwirkend zum 01.11.2009 in die sog. S-Entgeltgruppen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

In den Bereichen „Allgemeiner Sozialer Dienst“ und „Adoptionen, Pflegeeltern“ konnte allerdings aufgrund unterschiedlicher Auffassungen von Gewerkschaft und Kommunalem Arbeitgeberverband zur Eingruppierung in die Entgeltgruppen S 12 bzw. S 14 zunächst keine endgültige Bewertung der Planstellen erfolgen. Dem betroffenen Personenkreis wurde daher eine Zulage gezahlt. Zwischenzeitlich wurden einvernehmlich Abgrenzungskriterien (von den Tarifparteien oder vom Kommunalen Arbeitgeberverband) für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 14 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Merkmale erfolgte zwischenzeitlich die abschließende Überleitung in die Entgeltgruppe S 12 bzw. S 14 (s. Anlage 1).

3. Erzieherische Hilfen in Heimen, Familien und ambulanten Einsätzen

Die Situation im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ ist gekennzeichnet durch eine in den letzten Jahren stetig wachsende Zahl von Familien mit Hilfebedarf. Mit dem Anstieg der Fallzahlen ist ein erheblicher Anstieg der finanziellen Aufwendungen verbunden. Diese Entwicklungen sind nicht nur in Gladbeck, sondern landesweit festzustellen.

Die Sachlage ist im vergangenen Jahr ausführlich im Haupt- und Finanzausschuss am 10.10.2011 sowie im Rat am 13.10.2011 dargestellt und erläutert worden. In diesem Zusammenhang wurde u.a. thematisiert, in wie weit die derzeitige Personalausstattung - insbesondere im „Allgemeinen Sozialen Dienst, ASD“ – noch ausreichend ist.

Hierzu ist anzumerken, dass zwischenzeitlich interne Prüfungen des Aufgabenbereichs „Hilfen zur Erziehung“ durch das Rechnungsprüfungsamt und die Organisationsabteilung stattgefunden haben. Ein Zwischenbericht über die ersten Ergebnisse wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.12.2011 abgegeben. Die Abschlussberichte der internen Untersuchungen werden kurzfristig unter Berücksichtigung der Daten für das Haushaltsjahr 2011 erstellt.

Anschließend soll aufbauend auf die Ergebnisse der örtlichen Prüfung eine zusätzliche externe Untersuchung des Bereichs beauftragt werden, deren Focus insbesondere auf eine inhaltliche fachliche Bewertung ausgerichtet ist und die außerdem eine Analyse der Personalbemessung beinhaltet.

Es wird empfohlen, zunächst diese Untersuchungsergebnisse abzuwarten und nicht zum jetzigen Zeitpunkt bereits zusätzliche Planstellen einzurichten. Für eine mittelfristige Unterstützung besteht die Absicht, den ASD zeitlich befristet personell aufzustocken.

B. Finanzielles Ergebnis des Stellenplanentwurfs 2012

Der Stellenplanentwurf 2012 weist im Saldo einen strukturellen, finanziellen **Mehraufwand von lediglich rd. 7.210 €** jährlich aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

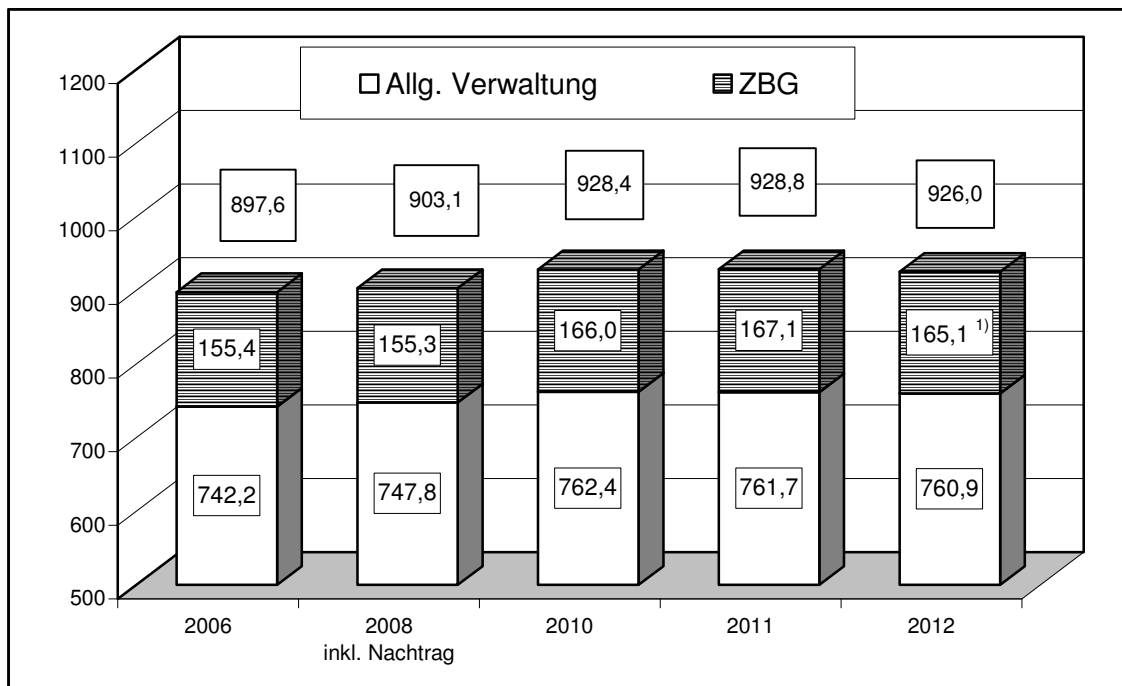
- Einsparungen durch Stellenabbau: - 279.550 €
- Einsparungen durch Stellenumwandlungen: - 15.200 €
- Mehraufwand durch Stelleneinrichtungen: + 301.960 €

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in den letzten 4 Jahren mit Mehraufwendungen von bis zu 1 Mio. Euro ist dieses Ergebnis als durchaus positiv zu bewerten.

C. Entwicklung des Stellenvolumens

Wie bereits ausgeführt ist eine Reduzierung der Gesamtstellenzahl um 0,8 Stellen von 761,7 Stellen in 2011 auf 760,9 Stellen in 2012 festzustellen. Der Stellenabbau resultiert im Saldo aus der Einrichtung von rd. 5,8 neuen Planstellen abzüglich 3,0 sofort umsetzbarer Stellenstreichungen sowie 3,6 zwischenzeitlich realisierter kw-Vermerke.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung in den vergangenen Jahren.



¹⁾ vorbehaltlich des Beschlusses des Betriebsausschusses zur Stellenübersicht 2012 des ZBG

D. Stelleneinsparungen

Der Stellenplanentwurf sieht die Einsparung von insgesamt 5,0 Planstellen vor. 3,0 Stellen können bereits zum Stellenplan 2012 gestrichen werden; 2,0 Planstellen werden mit einem kw-Vermerk versehen.

Die vorgeschlagenen Stelleneinsparungen resultieren im Wesentlichen aus organisatorischen Maßnahmen, die zu einer Optimierung der Aufgabenwahrnehmung und damit verbunden einer Anpassung des Personalbestandes führen.

E. Stellenumwandlungen

Die im Stellenplanentwurf enthaltenen Stellenumwandlungen begründen sich wie folgt:

- 1,5 Stellen Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bei gleichzeitiger Einsparung einer halben Stelle
- 3,0 Stellen wertgleiche Umwandlungen
- 2,0 Stellen niedrigere Stellenausweisung nach Neubesetzung der Stellen und Anpassung an die Dienstverteilung

F. Stelleneinrichtungen

Mit 5,8 geplanten zusätzlichen Stellen ist der Umfang der Stelleneinrichtungen zum diesjährigen Stellenplan vergleichbar mit dem des Vorjahres¹. Neben Stelleneinrichtungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben (geändertes Vormundschaftsrecht) und der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben (Optionskommune) resultieren die weiteren neuen Stellen aus der Überleitung von bisherigen Projekten in Regelangebote zur Stärkung der Bildung und Erziehung in Gladbeck.

Zu den einzelnen Maßnahmen ist folgendes zu erläutern:

1. geringfügige Stundenanpassung mit gleichzeitiger Stelleneinsparung im Bereich „Steuern und Abgaben“

¹ 5,3 Stelleneinrichtungen inklusive der Aufhebung eines kw-Vermerks

Die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im vg. Bereich führt im Ergebnis zu einer Erhöhung der Wochenarbeitszeit um 3,5 Stunden bei einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 und gleichzeitig zu einer Einsparung einer halben Planstelle der Entgeltgruppe 8. Das dadurch erzielte Einsparpotential beläuft sich in der Summe auf 18.390 €.

2. Haus der Sozialen Leistungen (1,0 Stellen)

Der Kreis Recklinghausen ist ab dem 01.01.2012 als Optionskommune zugelassen. Wesentlicher Kernpunkt des Optionsantrages des Kreises Recklinghausen ist der Aufbau von „Häusern der Sozialen Leistungen“ in allen zehn Städten des Kreises. Durch die Beschäftigung sog. „Lotsen“ sollen die Bürgerinnen und Bürger einen bedarfsgerechten, schnelleren und besseren Zugang zu den jeweiligen Angeboten erhalten.

Die Vorhaltung dieser Funktion bildet mithin die „Geschäftsgrundlage“ für die erfolgte Genehmigung des Optionsantrags. Es handelt sich hierbei um eine pflichtige Aufgabe der Kommunen; die Kommunalaufsicht hat dies bestätigt.

Die Funktion des Lotsen kann nicht aus dem vorhandenen Personalbestand rekrutiert werden. Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer Planstelle. Eine verlässliche endgültige Personalbemessung ist zur Zeit nicht möglich; hier bleiben die im Laufe des Jahres 2012 zu sammelnden Erfahrungen abzuwarten.

3. Anstoß – Gladbecker Ausbildungscoaching (2,0 Stellen)

Der Schulausschuss hat der Verstetigung des Projektes als festen Bestandteil der Gladbecker Bildungslandschaft in seiner Sitzung am 28.03.2011 zugestimmt.

Zur Umsetzung des Anstoßprojektes als Regelangebot ist - unter Berücksichtigung der derzeitigen Personalausstattung für das Projekt – die Einrichtung einer Planstelle der Entgeltgruppe S 11 und einer Planstelle der Entgeltgruppe 5 (Verwaltung/Schreibdienst) erforderlich².

4. Bildungsunterstützung an Grundschulen (1,3 Stellen)

Der Schulausschuss hat im Rahmen des Gladbecker Bündnisses für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft - das Bildungsprojekt „Grundschule“ an der Uhlandschu-

² eine Planstelle der Entgeltgruppe S 11 ist bereits vorhanden (vormals Jugendberufshilfe)

le beschlossen. 2 Sozialpädagoginnen sind seit August 2007 im Wege von Zeitarbeitsverträgen mit jeweils 25 Wochenstunden für das Projekt tätig.

Das Institut für soziale Arbeit hat das Projekt zwischenzeitlich evaluiert und festgestellt, dass damit ein wichtiger zukunftsweisender Schritt zur Stärkung von Bildung und Erziehung gelungen ist. Das Bildungsprojekt hat sich an der Uhlandschule etabliert. Der Schulausschuss hat sich einstimmig für die dauerhafte Fortsetzung der Arbeit und die Übertragung auf andere Grundschulen ausgesprochen.

Um dieses Angebot als Regelangebot vorhalten zu können, ist die Einrichtung von 2 x 0,64 Planstellen³ der Entgeltgruppe S 11 erforderlich.

5. erhöhter Verwaltungsaufwand bei der Musikschule (0,5 Stellen)

Der Schulausschuss hat im Jahr 2007 die Durchführung des Landesprogramms „Jedem Kind ein Instrument – JEKI“ für die Gladbecker Grundschulen beschlossen. Bis zum Schuljahr 2010/2011 sind bereits rd. 1.100 Kinder am Programm beteiligt gewesen. Das Programm „JEKI“ wird weiter fortgeführt.

„JEKI“ ist mit einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand verbunden, der mit dem vorhandenen Personal nicht mehr abgedeckt werden kann. Der kontinuierliche Anstieg der Schülerzahlen führt zu einem dauerhaften zusätzlichen Personalbedarf im Umfang einer halben Stelle (Entgeltgruppe 5).

6. Vormundschaftsrecht (1,0 Stellen)

Mit der Novellierung des Vormundschaftsrechtes⁴ gilt ab dem 05.07.2012 eine Fallobergrenze von 50 Mündeln pro Vormund (s. § 55 Abs. 2 SGB VIII). Der Stellenplan sieht zur Zeit 2,0 Planstellen der Entgeltgruppe S 12 für den Aufgabenbereich „Amtsvormundschaften“ vor. Die beiden Amtsvormünder bearbeiten rd. 140 Fälle.

Unter Berücksichtigung der künftigen Fallobergrenze ist die Einrichtung einer 3. Planstelle erforderlich.

³ jeweils 25 Wochenstunden

⁴ Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.06.2011

G. Stellungnahme des Personalrates

Der Personalrat hat mit Schreiben vom 16.02.2012 zum Stellenplanentwurf der Verwaltung Stellung genommen (s. Anlage 3).

Die Verwaltung schließt sich folgendem Vorschlag des Personalrates an, der auch bereits in dem Stellenplanentwurf berücksichtigt ist:

1. Ausweisung der Planstelle 1519 beim Amt für Jugend und Familie nach Entgeltgruppe S 11

Die Planstelle ist dem Jugendfreizeittreff KARO zugeordnet. Der Aufgabenzuschnitt hat sich in der Vergangenheit verändert. Die in der Planstelle wahrgenommenen Tätigkeiten entsprechen den Tätigkeiten eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen und rechtfertigen eine entsprechende Stellenausweisung.

Bei den nachstehenden Vorschlägen teilt die Verwaltung die Auffassung des Personalrates nicht und schlägt Alternativmaßnahmen vor:

2. Höhere Ausweisung der Planstelle 1489 beim Amt für Immobilienwirtschaft

Zutreffend ist, dass sich der Aufgabenzuschnitt der Planstelle in der Vergangenheit verändert hat. Der Stelleninhaber nimmt zusätzlich die Funktion eines Brandschutzbeauftragten wahr. Die Bewertung der Planstelle bedarf noch einer Überprüfung. Die Verwaltung hat die Angelegenheit bereits aufgegriffen und wird unter Beteiligung des Fachamtes eine Neubewertung vornehmen. Sofern im Ergebnis die Tätigkeitsmerkmale einer höheren Entgeltgruppe erfüllt werden, erfolgt eine Aufnahme in den Stellenplan 2013. Bis zur förmlichen Anhebung würde dem Stelleninhaber eine entsprechende Zulage gewährt.

3. Einrichtung einer Planstelle für einen Straßenbegeher beim Ingenieuramt

Die Verwaltung schlägt zum jetzigen Zeitpunkt keine dauerhafte Einrichtung einer Planstelle, sondern zunächst eine zeitlich befristete Personalaufstockung im Rahmen eines 2-jährigen Zeitvertrages vor.

In diesem Zeitraum ist zu prüfen, in wie weit die Dokumentation der Straßenzustände durch die Personalaufstockung verbessert und der Einsatz der finanziellen Ressourcen für die Straßenunterhaltung z.B. durch die Erstellung von Priori-

tätenlisten optimiert werden konnte. Unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen ist anschließend über die Notwendigkeit einer zusätzlichen Planstelle zu entscheiden.

4. Erhöhung des Stundenumfangs für die Planstelle 252 „Sachgebietsleitung Bürgeramt“ beim Amt für öffentliche Ordnung von 20,5 auf 25,0 Wochenstunden

Zutreffend ist, dass der Arbeitsaufwand im Bürgeramt durch die Einführung des neuen Personalausweises seit Ende 2010 gestiegen ist. Zur Kompensation des Mehraufwandes wurden bereits organisatorische Maßnahmen ergriffen (z.B. Einsatz einer zusätzlichen Mitarbeiterin für die „Bürgerinformation“). Zu beobachten ist aber auch, dass die zunächst größere Nachfrage nach einem neuen Personalausweis wieder rückläufig ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Planstelle der Sachgebietsleitung zum diesjährigen Stellenplan nicht dauerhaft auf 25,0 Wochenstunden aufzustocken, sondern im ersten Schritt Erfahrungen mit einer erhöhten Wochenstundenzahl zu sammeln. Aus diesem Grund wurde die Planstelle bereits mit Wirkung vom 01.03.2012 auf 25,0 Wochenstunden aufgestockt; dies aber zunächst befristet bis zum 31.03.2013.

Bis zur Aufstellung des nächsten Stellenplanentwurfs ist unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen über die Notwendigkeit einer dauerhaften Stundenerhöhung zu entscheiden.

5. Einrichtung einer Planstelle für einen „mobilen Hausmeister- und Handwerkerdienst“

Der Hausmeisterdienst ist zentral dem Amt für Immobilienwirtschaft zugeordnet und wird von dort koordiniert. Es trifft zu, dass in der Regel ein Hausmeister mehrere Objekte betreut. Personalvakanz, die nicht im Rahmen bestehender Vertretungsregelungen abgedeckt werden können, werden im Bedarfsfall durch zeitlich befristet eingesetztes Personal aufgefangen. Diese Regelung ermöglicht es dem Fachamt flexibel und passgenau auf Ausfälle zu reagieren.

Aus Sicht des Fachamtes besteht zur Zeit keine Notwendigkeit eine feste zusätzliche Planstelle für einen „mobilen Hausmeister- und Handwerkerdienst“ einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stellenplan 2012 wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Tabellenwerk beschlossen.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: